



Landkreis Görlitz

Vorlage Nr. BV/151/2025

Geschäftsbereich
Landrat

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status der Sitzung
Hauptausschuss	18.11.2025	Vorberatung	nicht öffentlich
Kreistag des Landkreises Görlitz	10.12.2025	Entscheidung	öffentlich

TOP **Wahl Vertreter und deren Stellvertreter in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Ostsachsen (ZVVO)**

Dr. Stephan Meyer
Landrat

Beschlussvorschlag

Der Kreistag des Landkreises Görlitz wählt als Vertreter für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Ostsachsen (ZVVO)

Landrat Dr. Stephan Meyer (geborenes Mitglied)

und als weitere drei Vertreter sowie deren Stellvertreter:

Vertreter

Yvonne Reich
Jens Hoffmann

Stellvertreter

Prof. Dr. Joachim Schulze
Roman Golombek

Begründung

Der Zweckverband Verkehrsverbund Ostsachsen (ZVVO) wird mit der Zielstellung gegründet die Entwicklung und dauerhafte Sicherstellung eines einheitlichen Angebotes des Öffentlichen Personennahverkehrs auf hohem Qualitätsniveau zu gewährleisten.

Verbandsmitglieder sind die Landkreise Bautzen, Görlitz, Meißen und Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, die Landeshauptstadt Dresden und die Stadt Görlitz. Der Zweckverband wird seinen Sitz in Dresden haben.

Der Zweckverband wird dabei gemäß Verbandssatzung folgende Aufgaben wahrnehmen:

1. Umsetzung einer integrierten und nach § 2 Abs. 5 SächsÖPNVG auch Ländergrenzen überschreitenden Verkehrsgestaltung im Verbandsgebiet;
2. Planung und Organisation internationaler ÖPNV-Angebote;
3. Abstimmung der Angebote im Verbands- und Kreisgrenzen überschreitenden ÖPNV auf der Grundlage der kooperativen Zusammenarbeit mit den benachbarten ÖPNV-Aufgabenträgern einschließlich der mit der Wahrnehmung dieser Aufgaben beauftragten Organisationen;
4. Festlegung eines einheitlichen Tarifs, einheitlicher Tarifbestimmungen und einheitlicher Beförderungsbedingungen;
5. Koordinierung des ÖPNV im Verbandsgebiet, insbesondere durch die Entwicklung eines einheitlichen Netzes mit abgestimmten Fahrplänen;
6. Koordinierung des Verbundfahrplanes in Zusammenarbeit mit den Verkehrsunternehmen und den Aufgabenträgern des ÖPNV;
7. Entwicklung eines einheitlichen Vertriebs und Marketings im ÖPNV im Verbundgebiet in Abstimmung mit den Verkehrsunternehmen und den Aufgabenträgern des ÖPNV;
8. Vornahme der Einnahmenaufteilung zwischen den Verkehrsunternehmen und den Aufgabenträgern des ÖPNV;
9. Ermittlung von Kostensätzen für die Verkehre im Verbundgebiet;
10. Planung der Verkehre zwischen den Mittelzentren bzw. Oberzentrum und Mittelzentren im Sinne des Landesentwicklungsplans, die die Grenzen einzelner Verbandsmitglieder überschreiten. Auf Antrag eines betroffenen Verbandsmitgliedes kann dem Zweckverband auch die Zuständigkeit für die Planung für andere Verkehre übertragen werden.
11. Pflege und Weiterentwicklung eines elektronischen Fahrplanauskunftssystems;
12. Wahrnehmung der sich aus der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr zur Finanzierung des ÖPNV für das Verbandsgebiet ergebenden Aufgaben;
13. Planung und Organisation von verbundbezogener Verkehrsforschung (Erhebungen, Befragungen);
14. Aufbau eines verbundweiten Informationssystems zur speziellen Nutzung sowohl für die Fahrgäste als auch für die Verbandsmitglieder;
15. Ausübung einer Beratungsfunktion für Dritte;
16. Planung, Organisation und Finanzierung des Schienenpersonennahverkehrs.

Der Zweckverband übernimmt zudem Aufgaben der Planung, Organisation, Ausgestaltung und Durchführung von Ersatz-, Ergänzungs- und Schienenpersonennahverkehrs.

Gemäß § 5 Absatz 1 der Verbandssatzung besteht die Verbandsversammlung aus den Vertretern der Verbandsmitglieder.

Jedes Verbandsmitglied wird von seinem Vertreter nach § 52 Absatz 3 Satz 1 SächsKomZG vertreten.

Zusätzlich entsenden die jeweiligen Verbandsmitglieder weitere Vertreter nach Maßgabe der folgenden Auflistung:

- | | |
|--|-----------------------------|
| – Landkreis Bautzen | 5 weitere Vertreter, |
| – Landkreis Görlitz | 3 weitere Vertreter, |
| – Landkreis Meißen | 5 weitere Vertreter, |
| – Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge | 5 weitere Vertreter, |
| – Landeshauptstadt Dresden | 11 weitere Vertreter, |
| – Stadt Görlitz | 1 weiteren Vertreter. |

Die weiteren Vertreter werden durch die Vertretungskörperschaften der Verbandsmitglieder für deren Wahlzeit aus ihrer Mitte gewählt. Für jeden weiteren Vertreter ist ein Stellvertreter für den Fall der Verhinderung zu wählen.